

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:

Donnerstag, 17.10.2024

Beginn:

19:00 Uhr

Ende

19:52 Uhr

Ort:

Sitzungssaal im Rathaus Kleinrinderfeld

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Engbrecht, Harald

Mitglieder des Gemeinderates

Baunach, Thomas
Bodden, Viola Margarethe
Ecker, Lore
Grimm, Bianca
Grimm, Matthias
Henneberger, Arnold
Heß, Frank
Müller, Christoph
Scheder, Hans-Jürgen
Scheuermann, Christian
Schölch, Wolfgang
Spiegel, Reiner

Verwaltung

Heß, Susanne Kieser, Oliver

Abwesende und entschuldigte Personen:

Borst, Andreas Scheuermann, Thomas 1. Bürgermeister Harald Engbrecht eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die der Sitzung beiwohnenden Zuhörerinnen und Zuhörer.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Festlegung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zum 17.10.2024 festzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zum 17.10.2024.

Abstimmung: 13: 0 einstimmig

2. Genehmigung der Niederschrift für den öffentlichen und nicht öffentlichen Teil vom 19.09.2024

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift für den öffentlichen und nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19. September 2024 für den öffentlichen und nicht öffentlichen Teil.

Abstimmung: 13: 0 einstimmig

3. Beschluss über Billigung des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnanlage Kirchheimer Straße" in der Fassung vom 02. Oktober 2024

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.07.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnanlage Kirchheimer Straße" gefasst.

Um dem Gemeinderat ein umfassendes Bild der Vorentwürfe zu vermitteln, wird Frau Baumeister vom Ingenieur-Büro Arz durch einen Sachvortrag die weiteren Planungen und Schritte der Bauleitplanung erläutern.

Nunmehr soll der Vorentwurf zum Bebauungsplan in der Fassung vom 02.10.2024 mit Begründung, Begründung zum Grünordnungsplan, Umweltbericht, speziellen artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Schallpegelmessung sowie dem Vorhabens- und Erschließungsplan gebilligt werden sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

Anlass und Ziel des Bebauungsplans:

Ziel der Gemeinde Kleinrinderfeld ist es in Zusammenarbeit mit einem Investor ein allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans auszuweisen. Die Neuansiedlung von entsprechenden WA-Flächen ist von wesentlicher Bedeutung, um die gesellschaftlichen und gemeindlichen Strukturen aufrecht zu erhalten und zu stärken.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Vorentwurfs weißt eine Fläche von ca. 0,38 ha auf und umfasst Teilflächen der Flurnummern:

1254, 1266 und 1267 der Gemarkung Kleinrinderfeld.

Zusätzlich werden auf Teilflächen der Flurnummern 1268 und 1272 der Gemarkung Kleinrinderfeld Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft hergestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Wohnanlage Kirchheimer Straße" in der Fassung vom 02.10.2024 mit Begründung, Begründung zum Grünordnungsplan, Umweltbericht, speziellen artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Schallpegelmessung sowie dem Vorhabens- und Erschließungsplan und billigt diesen.

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: 13: 0 einstimmig

4. Beschluss über den Antrag auf Vermessung der Wegzufahrt zur Wohnanlage Kirchheimer Straße

Sachverhalt:

Wohnanlage Kirchheimer Straße – Zufahrt Wegabtretung seitens des Vorhabenträgers. Der Investor ist bereit durch Veräußerung, Teilflächen für den Zufahrtsweg Flur Nr. 1254/0 abzutreten.

Für die Breite des Zufahrtsweges sind verschiedene verkehrsrechtliche Punkte zur Verkehrserschließung gemäß der Anlage zur Richtlinie für Stadtstraßen (RAST 06) zu beachten. Diese wurden dem Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 19.09.2024 zur Kenntnis gebracht.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass der Zufahrtsweg mit einer Mindestbreite von 6,55m geplant werden soll.

Nach Festlegung der Zufahrtsbreite, ist der Bürgermeister durch den Gemeinderat zu beauftragen, die Vermessung beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Würzburg zu beantragen.

Die Kosten für die Vermessung sollen paritätisch mit dem Investor geteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Zufahrtsweg Flur Nr. 1254/0 mit einer Mindestbreite von 6,55 m geplant werden soll. Und ermächtigt den ersten Bürgermeister mit der Beantragung der Vermessung beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Würzburg.

Kosten der Vermessung sollen paritätisch mit dem Investor geteilt werden.

Abstimmung: 13: 0 einstimmig

 Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben zum Erwerb eines E Fahrzeugs für die Kläranlage

Sachverhalt:

Nachdem der Gemeinderat die Beschaffung eines Fahrzeugs für die Kläranlage im Haushaltsjahr 2023 beschlossen hat, wurde die Verwaltung beauftragt, ein Fahrzeug aufgrund der vorliegenden Angebote zu beschaffen. Als das gewünschte Fahrzeug nicht lieferbar war, bzw. das betreffende Unternehmen Konkurs anmelden musste, wurden neue Angebote eingeholt. Das Haushaltsjahr 2023 wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Dadurch ist der geplante Haushaltsansatz für die Haushaltsstelle 1.7000.9357 nicht mehr vorhanden.

Es hat somit die Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 12.000,00 € zur Beschaffung eines Fahrzeugs für die Abwasserbeseitigung zu erfolgen.

Der Gemeinderat ermächtigt den ersten Bürgermeister zum Kauf eines gebrauchten Fahrzeuges für die Abwasserbeseitigung.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhöht den Mittelansatz bei der Haushaltsstelle 1.7000.9357 (Beschaffung von Fahrzeugen - Kauf neues Elektrofahrzeug) um 12.000,00 €. Die Gegenfinanzierung dieser außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch eine Rücklagenentnahme in nämlichem Umfang.

Abstimmung: 12:1

6. Anfragen und Benachrichtigungen

Mitteilung:

Die Gemeinde konnte zusätzliche Lagerfläche anmieten.

Fragen Gemeinderäte:

2.1 Arnold Henneberger SPD/UWG

Warum geht die Anzeigetafel der Geschwindigkeitsmessung von Kist kommend nicht immer?

Bürgermeister: Wird geprüft.

2.2 Lore Ecker SPD/UWG

Wann wird die Rampe am Friedhof gebaut?

Bürgermeister: Wenn in den Wintermonaten Kapazitäten im Bauhof frei sind.

2.3 Wolfgang Schölch CSUKL

Sachstand Dorf-App? Kann evtl. mit Nachbargemeinden Kirchheim und Kist zusammen eine Dorf-App genutzt werden?

Bürgermeister: Wird mit Nachbargemeinden geklärt.

2.4 Arnold Henneberger SPD/FB

Sachenstand Seniorenzentrum Simonshof

Bürgermeister: Keine neuen Erkenntnisse, durch geringes Interesse der Bürgerinnen und Bürgern ist defakto das Projekt gescheitert.

2.5 Arnold Henneberg SPD/FB

Sachstand Dorfladen

Bürgermeister: Die Suche nach einem Standort ist in der Prüfung.

2.6 Arnold Henneberger SPD/FB

Sachstand Wasserleitung Limbachshof

Bürgermeister: Plan- und Genehmigungsunterlagen werden zeitnah an das Landratsamt zur Genehmigung gesendet. Baubeginn vermutlich Anfang 2025.

Nachdem die Tagesordnung abgehandelt ist und keine weiteren Anfragen vorgetragen werden, schließt 1. Bürgermeister Harald Engbrecht um 19:52 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Harald Engbrecht

1. Bürgermeister

Susanne Heß Schriftführung

Die Niederschrift wurde in der Sitzung vom Gemeinderat genehmigt.

14. NOV. 2024 nach Art. 54 Abs. 2 GO vom

Harald Engbrecht

1. Bürgermeister